Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Höhenwuchses auf individueller Begabung oder Veranlagung beruht. Der geschlossene Hochwald mit seinen hohen Stammzahlen in den jungen Beständen gestattet nun, daß wir sort und fort die Art zu Gunsten dersjenigen Stämme führen, die am besten veranlagt sind, und von den vielen Tausenden, die eine natürliche Verjüngung zählt und den 5 bis 6 Tausenden, die eine Pflanzung enthält, bleiben nur die 300 bis 600 in Bezug auf die Höhe wuchskräftigsten.

Hin und wieder taucht der Gedanke auf, den Hauptbestand, der den zukünftigen Altbestand ergeben soll, gleich in dem entsprechenden Versbande zu pflanzen und daneben einen Füllbestand. Abgesehen von allem andern, würden wir uns bei einem solchen Versahren dieser eben erswähnten Zuchtwahl völlig begeben, und die Vestände würden keineswegs dem Ideal entsprechen.

Freiwuchs von früher Jugend bringt im Durchschnitt geringere Baumhöhen hervor als der geschlossene Hochwald, weil wir uns zu früh des Mittels berauben, den frohwüchsigsten Stamm zu begünstigen. Die Stammzahl ist zur Herstellung des Freistandes zu weit herabgedrückt, um die Zuchtwahl durchzuführen. Und damit ist auch die Frage beantwortet, weswegen im Mittelwalde die Bäume im allgemeinen nicht die Höhe wie im Hochwalde zeigen. Auch hier sehlt der Stammreichtum und sehlt der Kamps, durch den die Stämme ihre Wuchskraft zum Ausschrick bringen, sehlt die entsprechende Auswahl.

Wird ein Bestand verjüngt, so stammt der Jungwuchs im Hochwald nur von wuchskräftigen Mutterbäumen ab, während im Mittelwald das nicht in dieser Weise der Fall ist. Lichtet man im Hochwald sehr früh, wie das ja leider jetzt von mancher Seite empsohlen wird, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, daß der Jungwuchs nur von wuchsfreudigsten Stämmen erzeugt ist. Aber auch der Altbestand wird minder hoch werden, weil zu früh der Stammreichtum aufgegeben ist und mit ihm die Möglichkeit, Auswahl zu treffen.



Forstliche Nachrichten.

Rantone.

Zürich. Forstkurse. Wie in fast allen Kantonen der Schweizschon seit vielen Jahren durch die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften Specialkurse über die verschiedenen Zweige
der Landwirtschaft (Obstbau, Gemüsebau, Bienenzucht u. dgl.) ab-

gehalten werden, veranstalten die landwirtschaftlichen Orts- und Areisvereine nun auch Forst kurse, an denen Privatwaldbesitzer und angehende Vorsteher waldbesitzender Gemeinden und Genossenschaften teilnehmen und die von den Areisforstmeistern geleitet werden. Die Dauer der Forstkurse beträgt 5—6 Tage: Frühjahr 2 Tage, Sommer 1 Tag und im Herbst 2—3 Tage.

Das Programm für den Unterricht (Theorie) ist selbstverständlich möglichst einfach; die Arbeiten beschlagen hauptsächlich den Andau und die Berjüngung, sodann die Pflege und schließlich die Fällung, Messung und Wertung des Holzes. Der Leitsaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern, von Kantons-Forstmeister Fankhauser, leistet hiebei gute Dienste.

In diesem Jahr sinden in verschiedenen Teilen des Kantons sechs solcher Kurse statt mit je 20—30 Teilnehmern. — Es ist dies ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Verständnisses im Volke für die Vedeutung der rationellen Valdwirtschaft.

G. K.

Bern. Besoldungen der Forstbeamten der Burgersgemeinde Bern. Schon seit mehreren Jahren war man in maßgebensden Kreisen zur Einsicht gelangt, daß die Besoldungen der burgerlichen Forstbeamten nicht mehr den Verhältnissen entsprechen. Im Jahre 1887 für den Forstmeister zu Fr. 4000-4600 und für den Oberförster zu Fr. 3000-3500 sestgesetzt, blieben diese Gehalte wesentlich hinter densienigen zurück, welche andere Verwaltungen und namentlich auch diesenige des Staates ihren höhern Forstbeamten ausrichten.

Der Burgerrat hat daher der Burgergemeinde beantragt, die Besolsdungsmaxima für den Forstmeister auf Fr. 5500 und für den Oberförster auf Fr. 4500 zu erhöhen. Dieser Antrag ist am 3. April abhin von der Gemeinde ohne Opposition zum Beschluß erhoben worden.

Graubünden. Kreierung einer neuen Gemeinde Forst verwalterstelle. Die waldreiche Gemeinde Tamins, Kreis Trins, hat beschlossen, die Verwaltung ihrer Waldungen einem wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten zu übertragen.

An diese Stelle wurde letten Monat Herr Viktor Reutty in Narau gewählt.

Zücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachtehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern.) **Die Forstbenutzung.** Gin Grundriß zu Vorlesungen mit zahlreichen Litteraturnach= weisen. Von Dr. Richard Heß, Geh.=Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissen=